

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2021)

zum Thema:

Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden

und **Antwort** vom 15. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10317
vom 02.12.2021
über Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH um Stellungnahme gebeten. Die übermittelten Angaben werden nachfolgend dargestellt.

1. Wie viele Solaranlagen wurden insgesamt auf Dachflächen öffentlicher Gebäude errichtet? (bitte nach Bezirken getrennt ausweisen)

Zu 1.:

Als öffentliche Gebäude im Sinne der vorliegenden Anfrage versteht der Senat Gebäude der Bezirke sowie des Senats. Bei letzteren handelt es sich vor allem um die von der BIM bewirtschafteten Landesliegenschaften des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB).

Für die Beantwortung der Fragen wurden für das Jahr 2021 nur diejenigen Solaranlagen berücksichtigt, die aufgrund der vorliegenden Daten tatsächlich in Betrieb genommen wurden.

Nach den dem Berliner Senat vorliegenden Daten wurden bisher 338 Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden errichtet und in Betrieb genommen. Diese verteilen sich wie in der Tabelle aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bezirke. Die Anzahl umfasst Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und Solarthermie-Anlagen. In den beiden zusätzlichen Spalten wird nach Anlagentyp differenziert. Da auf manchen Gebäuden beide Anlagentypen installiert sind, kann von der Anzahl der Anlagen nicht auf die Anzahl der Gebäude geschlossen werden.

Bezirk	Anzahl	davon PV-Anlagen	davon Solarthermie-Anlagen
Charlottenburg-Wilmersdorf	43	33	10
Friedrichshain-Kreuzberg	31	29	2
Lichtenberg	49	48	1
Marzahn-Hellersdorf	27	27	-
Mitte	27	27	-
Neukölln	15	13	2
Pankow	51	50	1
Reinickendorf	17	16	1
Spandau	17	17	-
Steglitz-Zehlendorf	17	17	-
Tempelhof-Schöneberg	20	14	6
Treptow-Köpenick	24	21	3

2. Wie viele Solaranlagen wurden seit 2015 pro Jahr auf Dachflächen öffentlicher Gebäude errichtet? (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)

Zu 2.: Nach den dem Berliner Senat vorliegenden Daten wurden seit 2015 insgesamt 155 Solaranlagen auf Dachflächen öffentlicher Gebäude errichtet und in Betrieb genommen. Diese verteilen sich wie folgt pro Jahr auf die einzelnen Bezirke:

Bezirk / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	-	6	1	1	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg	1	1	5	-	1	5	1
Lichtenberg	-	-	5	3	10	-	1
Marzahn-Hellersdorf	1	-	2	-	4	1	4
Mitte	2	-	-	1	1	1	9
Neukölln	2	-	2	1	1	-	4
Pankow	-	-	6	-	1	-	24
Reinickendorf	-	-	4	-	-	3	3
Spandau	2	-	5	-	-	1	3
Steglitz-Zehlendorf	-	-	3	-	-	4	-
Tempelhof-Schöneberg	1	-	2	-	-	-	1
Treptow-Köpenick	-	-	2	2	-	-	8
Summe	10	1	42	8	19	16	59

3. Wie viele weitere Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden sind nach Einschätzung des Senats gemäß Solargesetz Berlin geeignet, um auf ihnen Solaranlagen zu errichten? (bitte nach Bezirken getrennt ausweisen)

Zu 3.: Hierzu liegen dem Berliner Senat bisher keine Erkenntnisse vor. Die BIM führt derzeit nach eigener Auskunft eine Potenzialanalyse durch, um geeignete Dachflächen in dem von ihr bewirtschafteten Gebäudebestand des SILB zu identifizieren.

4. Laut Solargesetz Berlin müssen bis 2024 im Bestand alle öffentlichen Gebäude mit Solaranlagen ausgestattet sein. Wie viele Solaranlagen sollen voraussichtlich pro Jahr und Bezirk auf Dachflächen öffentlicher Gebäude installiert und in Betrieb genommen werden? (bitte nach Jahren und Bezirk aufgeschlüsselt angeben)

5. Wie viele Dachflächen öffentlicher Gebäude sind gemäß § 5 Solargesetz Berlin von der Solaranlagenpflicht ausgenommen?

6. Was sind die häufigsten Gründe für solche Ausnahmen und wie oft wurden diese vorgebracht?
7. Wie viele Dachflächen öffentlicher Gebäude wurden gemäß § 7 Solargesetz Berlin von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe von der Solaranlagenpflicht befreit?
8. Was waren die häufigsten Gründe für eine solche Befreiung und wie oft wurden diese vorgebracht?

Zu 4. - 8.: Das Solargesetz Berlin sieht eine Solarpflicht nur für Eigentümerinnen und Eigentümern von nicht-öffentlichen Gebäuden vor. Öffentliche Gebäude, die in den Anwendungsbereich des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz fallen, sind ausgenommen. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz, das im Sommer novelliert wurde, sieht für öffentliche Gebäude eigene Vorgaben zur Ausstattung mit Solaranlagen vor.

Die genannten Regelungen des Solargesetzes finden insofern grundsätzlich keine Anwendung auf öffentliche Gebäude. Eine Ausnahme bilden etwa die Gebäude der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften. Da die Solarpflicht nach dem Solargesetz Berlin erst ab dem 1. Januar 2023 für Neubauten sowie Bestandsgebäude - unter bestimmten Voraussetzungen - greift, liegen dem Senat noch keine Erkenntnisse darüber vor, ob für bestimmte Vorhaben Ausnahmen einschlägig sind oder Anträge auf Befreiung gestellt werden.

Berlin, den 15.12.2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe